

Tischvorlage

für die Sitzung des Senats am 25.4.2023

„KiTa Bremen: Beschluss über den Wirtschaftsplan 2023“

„Mitteilung an die Bremische Bürgerschaft“

A. Problem

Mit Senatsbefassung am 11.04. hat die Senatorin für Kinder und Bildung den Senat darüber informiert, dass das Ressort es leider verabsäumt habe, die endgültigen Wirtschaftspläne für 2022 und 2023 für Kita-Bremen Eigenbetrieb der Bremischen Bürgerschaft rechtzeitig zur Beschlussfassung über die Haushalte 2022 und 2023 für die Aufnahme in den Anhang des Haushaltsplanes vorzulegen.

Der Senat hatte daraufhin folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Senat nimmt den Wirtschaftsplan 2022 vom Eigenbetrieb KiTa Bremen zur Kenntnis. Der Senat bittet die Senatorin für Kinder und Bildung den anliegenden Wirtschaftsplan 2023 von KiTa Bremen über den Senator für Finanzen an den Haushalts- und Finanzausschuss zur formalrechtlichen Festsetzung weiterzuleiten.
2. Der Senat bittet die Senatorin für Kinder und Bildung, den Wirtschaftsplan 2023 KiTa Bremen vor dem Hintergrund der Vorgaben aus § 2 Absatz 1 des Gesetzes über die Deputationen der Fachdeputation mit der Bitte um Mitwirkung weiterzuleiten.

Die Deputation für Kinder und Bildung hat dem Wirtschaftsplan 2023 von KiTa Bremen in ihrer Sitzung am 19.04.2023 zugestimmt.

In der darauffolgenden Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 21.04.2023 teilte dieser die Rechtsauffassung mit, dass jeder Wirtschaftsplan als Anlage zum Haushaltsplan von der Bürgerschaft festzusetzen ist. Dementsprechend sei auch bei einer verspäteten Vorlage, wie hier, die Beschlussfassung der Bremischen Bürgerschaft (Plenum) erforderlich, eine Befassung des Haushalts- und Finanzausschusses sei aufgrund der derzeitigen Verfahrensregelungen im Bremischen Sondervermögensgesetz (BremSVG) bzw. im Beschluss über die Einsetzung eines städtischen Haushalts- und Finanzausschusses) nicht ausreichend.

B. Lösung

Die Stadtbürgerschaft ist dementsprechend mit dem Wirtschaftsplan von Kita-Bremen Eigenbetrieb für 2023 zu befassen.

C. Alternativen

Die fehlende Festsetzung des Wirtschaftsplans 2023 würde zur Pflicht einer vorläufigen Wirtschaftsführung bei Kita Bremen Eigenbetrieb führen. Neue Investitionen wie die in gesonderter Vorlage beabsichtigte Verbesserung der IT-Infrastruktur bei KiTa Bremen wären dann nicht durchführbar. Angesichts der Herausforderungen im Bereich der Kindertagesbetreuung wird diese Alternative nicht vorgeschlagen.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Keine finanziellen Auswirkungen

Die Bereitstellung einer qualitativ und quantitativ auskömmlichen Kindertagesbetreuung kommt allen Geschlechtern gleichermaßen zugute, wobei noch immer mehrheitlich eher Frauen von einer Nichtteilnahme am Erwerbsleben aufgrund fehlender Kinderbetreuung betroffen sind.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Abstimmung der Vorlage mit der Senatskanzlei wurde eingeleitet.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Senatsvorlage kann nach Beschlussfassung über das zentrale elektronische Informationsregister veröffentlicht werden.

G. Beschluss

Der Senat beschließt die beigefügte Mitteilung des Senats über den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs KiTa Bremen für 2023 und deren Weiterleitung an die Stadtbürgerschaft mit der Bitte, den Wirtschaftsplans 2023 des Eigenbetriebs KiTa Bremen als Anlage zum Haushaltsplan festzusetzen.

**Mitteilung des Senats
an die Stadtbürgerschaft
vom 25. April 2023**

Wirtschaftsplan 2023 des Eigenbetriebs KiTa Bremen

Der Senat überreicht der Stadtbürgerschaft den Wirtschaftsplan 2023 des Eigenbetriebs KiTa Bremen mit der Bitte, diesen gemäß § 17 des Bremischen Sondervermögensgesetzes (BremSVG) festzusetzen. Ein Eigenbetrieb hat vor Beginn einer jeden Haushaltsperiode im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens des Rechtsträgers einen Wirtschaftsplan für ein oder zwei Wirtschaftsjahre aufzustellen, der durch den Betriebsausschuss und als Anlage zum Haushaltsplan von der Bürgerschaft festzusetzen ist. Bis zur Festsetzung des Wirtschaftsplans gelten für den Eigenbetrieb die Vorschriften des Art. 132a Landesverfassung über die vorläufige Haushaltsführung entsprechend.

Für den am 02.12.2022 durch den Betriebsausschuss des Eigenbetriebs KiTa Bremen beschlossenen und vom Senat in seiner Sitzung am 11.04.2023 zur Kenntnis genommenen Wirtschaftsplan 2023 soll die noch fehlende Gremienbefassung zur formalen Festsetzung durch die Stadtbürgerschaft nun nachgeholt werden.

Die Deputation für Kinder und Bildung hat dem Wirtschaftsplan 2023 von KiTa Bremen in ihrer Sitzung am 19.04.2023 zugestimmt.

Der Senator für Finanzen hat den Wirtschaftsplan 2023 in der Sitzung des städtischen Haushalts- und Finanzausschusses (HaFA) am 21.04.2023 mit der Bitte um Festsetzung vorgelegt. Im Rahmen seiner Beratung äußerte der HaFA rechtliche Bedenken und bat um Prüfung, ob vor dem Hintergrund von § 17 BremSVG eine Beschlussfassung der Stadtbürgerschaft notwendig sei.

Nach Auffassung des Senators für Finanzen besitzt der Wirtschaftsplan im Sinne von § 26 Landeshaushaltsordnung lediglich erläuternden Charakter für die im (Kern-)Haushaltsplan veranschlagten (und von der Stadtbürgerschaft beschlossenen) Zuweisungen. Vor dem Hintergrund der spezialgesetzlichen Regelungen im BremSVG bzw. nicht angebrachter klarstellender Haushaltsvermerke bei den im Haushaltsplan veranschlagten Zuweisungshaushaltsstellen schafft eine Festsetzung des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs KiTa Bremen als Anlage zum Haushaltsplan durch die Stadtbürgerschaft Rechtssicherheit.

Dementsprechend wird die verspätete Vorlage des Wirtschaftsplans von KiTa Bremen zur Beschlussfassung der Stadtbürgerschaft vorgelegt.

Beschlussempfehlung:

Die Stadtbürgerschaft setzt den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs KiTa Bremen für 2023 als Anlage zum Haushaltsplan fest.

Wirtschaftsplan 2023 für

KiTa Bremen, Eigenbetrieb der Stadtgemeinde Bremen

zuständiges Fachressort: Senatorin für Kinder und Bildung

Inhaltsübersicht

1. Erfolgsplan

2. Investitionsplan

3. Liquiditätsplanung

4. Personalplan

1. Erfolgsplan												
Eigenbetrieb/Anstalt o. Stiftung öff. Rechts:				KiTa Bremen, Eigenbetrieb der Stadtgemeinde Bremen								
Planungszeitraum:												
Planungsgrößen	Ist 2021	Prognose 2022	Planung 202	Planjahr 2023				Finanzplan				
				I. Quartal	I.-II. Quartal	I.-III. Quartal	Gesamt	2024	2025	2026		
lfd. Nr. Gewinn- und Verlustrechnung (in T€)												
1	Umsatzerlöse, davon	4.362	7.481	13.865	3.690	7.380	10.720	13.885	12.567	12.881	13.203	
1a	<i>Geschäftsbesorgungs-/ Leistungsentgelt FHB</i>	4.197	7.321	13.691	3.652	7.305	10.603	13.724	12.401	12.711	13.029	
1b	<i>sonstige Umsätze FHB</i>											
2	Zuweisungen FHB, davon	128.485	131.438	128.308	34.966	69.933	105.704	151.948	155.018	156.064	159.965	
2a	<i>Institutionelle Förderung</i>											
2b	<i>Projektförderung</i>											
3	Bestandsveränderung											
4	sonstige Erträge, davon	2.109	1.617	901	207	414	620	891	913	936	959	
4a	<i>sonstige Erträge FHB</i>											
5	Gesamtleistung	134.956	140.536	143.074	38.863	77.727	117.044	166.724	168.498	169.881	174.127	
6	bezogenes Material	3.423	5.028	3.904	1.101	2.203	3.338	4.492	4.604	4.719	4.837	
7	bezogene Leistungen	1.660	1.812	9.551	2.438	4.876	7.315	9.753	9.997	10.247	10.503	
8	Personalaufwand	105.511	110.085	113.031	28.397	56.795	85.611	124.773	127.892	131.089	134.366	
9	Abschreibungen	765	827	827	214	428	642	856	877	899	921	
10	sonstiger betrieblicher Aufwand	23.550	22.784	15.761	6.713	13.425	20.138	26.850	25.128	22.927	23.500	
11	Summe Aufwand	134.909	140.536	143.074	38.863	77.727	117.044	166.724	168.498	169.881	174.127	
12	Betriebsergebnis	47	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
13	Zinserträge		0	0	0	0	0	0	0	0	0	
14	Zinsaufwand	4	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
15	Steuern vom Einkommen und Ertrag		0	0	0	0	0	0	0	0	0	
16	Ergebnis nach Steuern	43	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
17	Sonstige Steuern											
18	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	43	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Planung der Kennzahlen												
19	Personalkennzahlen											
20	Aus Eigenmitteln finanziert	T€	105.511	110.085	113.031	28.397	56.795	85.611	124.773	127.892	131.089	134.366
21	Aus Drittmitteln und Gebühren finanziert	T€	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22	Aufwand für Leih- und Honorarkräfte	T€	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
23												
24	Leistungskennzahlen											
25	Jahresganztagsplätze		124.367	127.033	127.840	31.935	63.871	96.316	129.016	129.016	129.016	129.016
26	Plätze U3 - Stichtagswert zum Quartals-/Jahresende		1.139	1.154	1.689	1.154	1.154	1.192	1.192	1.192	1.192	1.192
27	Plätze Elementar - Stichtagswert zum Quartals-/Jahresende		6.563	6.567	6.621	6.567	6.567	6.707	6.707	6.707	6.707	6.707
28	Plätze Hort - Stichtagswert zum Quartals-/Jahresende		1.277	1.237	1.257	1.237	1.237	1.237	1.237	1.237	1.237	1.237
29	Sonstige Kennzahlen											
30	Bilanzsumme (nur bei Jahresabschluss Angabe möglich)	T€	16.739	o. Angabe	o. Angabe	o. Angabe	o. Angabe	o. Angabe	o. Angabe	o. Angabe	o. Angabe	o. Angabe
31	Rückstellungen (nur bei Jahresabschluss Angabe möglich)	T€	3.501	o. Angabe	o. Angabe	o. Angabe	o. Angabe	o. Angabe	o. Angabe	o. Angabe	o. Angabe	o. Angabe
32	Gesamtleistung je VZE	T€	76	79	78	21	42	63	90	91	92	94
33	Personalaufwand je VZE	T€	60	62	61	15	31	46	67	69	71	73
34	Abführung an den Haushalt	T€	43	0	0	0	0	0	0	0	0	0
35	Investitionszuschüsse	T€	765	827	827	214	428	642	856	877	899	921

2. Maßnahmenbezogener Investitionsplan										
Eigenbetrieb/Anstalt oder Stiftung öff. Rechts:		KiTa Bremen, Eigenbetrieb der Stadtgemeinde Bremen								
lfd. Nr.	Bezeichnung	Projekte	Genehmigung durch das Aufsichtsgremium vom (TT.MM.JJ)	Anteil Drittmittel in %	2021 in T€	Prognose 2022 in T€	2023 in T€	2024 in T€	2025 in T€	2026 in T€
A. Investitionen										
1	Immaterielle Wirtschaftsgüter									
	1.a.	Projekt a								
	1.b.	Projekt b								
	Summe immaterielle Wirtschaftsgüter									
2	Unbebaute und bebaute Grundstücke									
	2.a	Projekt a								
	2.b.	Projekt b								
	Summe unbebaute und bebaute Grundstücke									
3	Maschinen und technische Anlagen									
	3.a.	Projekt a								
	3.b.	Projekt b								
	Summe Maschinen und technische Anlagen									
4	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung									
	4.a. IT-Infrastrukturprojekt (Gebäude gemietet - SVIT)	Ausweis beim sonst.betriebl. Aufwand			250	685	5.095	2.760	0	0
	4.b.	Projekt b								
	Summe Betriebs- und Geschäftsausstattung									
5	Finanzanlagen / Beteiligungen									
	5.a.	Projekt a								
	5.b.	Projekt b								
	Summe Finanzanlagen / Beteiligungen									
6	Summe übrige Investitionen unter 250 T€²				765	827	856	877	899	921
	Summe Investitionen				1.015	1.512	5.951	3.637	899	921
B. Finanzierung der Investitionen										
	Investitionszuschüsse									
	Drittmittel									
	Kreditaufnahme									
	aus laufendem Geschäftsbetrieb				765	827	4.326	3.637	899	921
	Liquiditätsentnahme				250	685	1.625			
	Summe Finanzierung				1.015	1.512	5.951	3.637	899	921

¹ Der Planungszeitraum orientiert sich an den Investitionsvorhaben.

² Die Betragsgrenze ergibt sich aus § 20 BremSVG.

3. Liquiditätsplan

Eigenbetrieb/Anstalt oder Stiftung öff. Rechts: KiTa Bremen, Eigenbetrieb der Stadtgemeinde Bremen				
	Planjahr 2023			
	I. Quartal	I.-II. Quartal	I.-III. Quartal	gesamt
Einzahlungen aus				
Umsatzerlösen	3.690	5.755	9.095	12.260
sonstigen betrieblichen Erträgen	207	414	620	891
Zuweisungen, Zuwendungen und übrige Zuschüsse	34.966	69.933	105.704	151.948
Aufnahme von Krediten				
Zuführung aus Rücklagen				
sonstige Einzahlungen				
Summe Einzahlungen	38.863	76.102	115.419	165.099
Auszahlungen für				
bezogenes Material	1.101	2.203	3.338	4.492
bezogene Leistungen	2.438	4.876	7.315	9.753
Personal	28.397	56.795	85.611	124.773
sonstiger betrieblicher Aufwand	6.713	13.425	20.138	26.850
Steuern				
Zinsen				
Tilgung von Krediten				
Abführungen an den Haushalt				
Rücklagenzuführung				
Investitionen	214	428	642	856
Sonstiges				
Summe Auszahlungen	38.863	77.727	117.044	166.724
Saldo aus Ein- und Auszahlungen	0	-1.625	-1.625	-1.625
Anfangsbestand an liquiden Mitteln	7.581			
Gesamtliquidität	7.581	5.956	5.956	5.956
eingerräumte Kreditlinie	0	0	0	0
freie Kreditlinie	0	0	0	0

4. Personalplan

Eigenbetrieb/Anstalt oder Stiftung öff. Rechts: KiTa Bremen, Eigenbetrieb der Stadtgemeinde Bremen										
								Finanzplan		
Personalbestand: ¹	2021	Prognose 2022	Plan 2022	2023				2024	2025	2026
				I. Quartal	I.-II. Quartal	I.-III. Quartal	gesamt			
Technisches Personal										
Kaufmännisch-verwaltendes Personal	69,08	67,23	78,69	81,33	81,33	81,55	81,75	81,75	81,75	81,75
Gewerbliches Personal	1.634,32	1.640,97	1.690,95	1.691,92	1.691,92	1.700,09	1.707,23	1.707,23	1.707,23	1.707,23
Summe (Beschäftigungsvolumen)²	1.703,40	1.708,20	1.769,63	1.773,25	1.773,25	1.781,64	1.788,98	1.788,98	1.788,98	1.788,98
davon:										
nicht aktiv Beschäftigte:										
a) ATZ-Beschäftigte in der Freistellungsphase (im BV berücksichtigter Faktor)	0,00	0,00	0,00				0,00	0,00	0,00	0,00
b) Sonstige nicht aktiv Beschäftigte	-0,44	-0,16	-0,07				0,88	0,47	0,28	0,51
weibliche Beschäftigte	1.534,76	1.482,72								
männliche Beschäftigte	168,64	225,48								
schwerbehinderte Beschäftigte	100,50	85,41								
Beamten/Beamtinnen	8,00	7,00								
nachrichtlich: Auszubildende	69,50	64,00	71,17	63,50	63,50	63,94	64,33	64,33	64,33	64,33
5. Kurzbeschreibung	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Technisches Personal										
Kaufmännisch-verwaltendes Personal	5.283	5.617	6.069	1.532	3.063	4.589	6.651	6.817	6.987	7.162
Gewerbliches Personal	100.228	104.468	106.962	26.865	53.732	81.022	118.122	121.075	124.102	127.204
Summe	105.511	110.085	113.031	28.397	56.795	85.611	124.773	127.892	131.089	134.366
Aus Eigenmitteln finanziert Personalaufwand (Zuweisungen und Erlöse)	105.511	110.085	113.031	28.397	56.795	85.611	124.773	127.892	131.089	134.366
Aus Drittmitteln und Gebühren finanziert Personalaufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Personalbezogene Sachkosten:	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Aufwand für Leih- und Honorarkräfte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

¹⁾ jeweils in Vollzeitäquivalenten der durchschnittlich Beschäftigten, ohne Auszubildende

²⁾ Das Beschäftigungsvolumen zählt alle Beschäftigten, die im Planungszeitraum mit der Gesellschaft in einem Beschäftigungsverhältnis stehen, umgerechnet auf Vollezeiteinheiten (VZE). Bei Altersteilzeit im Blockmodell wird das Beschäftigungsvolumen in der Arbeitsphase mit dem Faktor 1,0 und in der Freistellungsphase mit dem Faktor 0,0 berücksichtigt. Bei Altersteilzeit im Teilzeitmodell werden Altersteilzeitbeschäftigte entsprechend ihrem Anteil an der Vollbeschäftigung berücksichtigt. Die VZE sind als Durchschnittswerte anzugeben.